

Gemeinde: **Ennsdorf**
Polit. Bezirk: Amstetten
Land: Niederösterreich

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat beabsichtigt das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern.

Der Entwurf wird gemäß § 24 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i. d. g. F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom 17. Feb. 2021 bis 31. März 2021 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Der Bürgermeister


Daniel Lachmayr



angeschlagen am: 17. Feb. 2021

abgenommen am: - 1. April 2021

1. An die
Stadt-/~~Markt~~-/Gemeinde
St. Pantaleon-Erla, Enns und St. Valentin
als angrenzende Gemeinde wird umseitige Kundmachung zur Kenntnisnahme
übermittelt
2. die NÖ Wirtschaftskammer, Wirtschaftskammer-Platz 1, 3100 St. Pölten;
wknoe@wknoe.at
3. die Kammer für Arbeiter und Angestellte für NÖ, AK-Platz 1, 3100 St. Pölten;
mailbox@aknoe.at
4. die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten;
office@lk-noe.at
5. Niederösterreichischer Gemeindebund, Ferstlergasse 4, 3100 St. Pölten;
post@noegemeindebund.at
6. NÖ Gemeindevertreterverband der SPÖ, Europaplatz 5, 3100 St. Pölten;
office@gvvnoe.at
7. NÖ Gemeindevertreterverband der FPÖ, Purkersdorfer Straße 38, 3100 St.
Pölten;
gvv-noe@fpoe.at
8. Gemeindevertreterverband der Grünen, Daniel-Gran-Straße 48/1, 3100 St.
Pölten;
gvv.noe@gruene.at

bzw. Grüne Klub im NÖ Landtag, Neue Herrengasse 1, 3100 St. Pölten;
landtag@gruene.at
9. die betroffenen Grundeigentümer und Nachbarn gemäß § 24 des NÖ-
Raumordnungsgesetzes 2014

Ennsdorf, am 10. Feb. 2021

Der Bürgermeister

Daniel Lachmayr

